



An die
Gemeinde Selfkant
-Amt für Steuern und Abfallwesen-
Am Rathaus 13

Telefon: 02456/ 499-138
Telefon: 02456/ 499-169
Telefax: 02456/ 499-195
E-Mail: steueramt@selfkant.de

Mitteilung über Eigentümerwechsel

Name und Anschrift des Verkäufers

Name und Anschrift des Käufers

Aktenzeichen des Finanzamtes:

210 _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Objekt _____ wurde mit Kaufvertrag vom _____

(Straße, Haus-Nr. o.Lagebezeichnung)

(Datum)

mit Wirkung zum _____ verkauft. (Die Umschreibung erfolgt immer zum ersten des Folgemonats)

Uns ist bekannt, dass die Zurechnung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres erfolgt.

(Unterschrift Verkäufer)

(Unterschrift Käufer)

Hinweise:

-Eine Abrechnung kann nur durchgeführt werden, wenn die Unterschriften des Käufers und Verkäufers vorhanden sind, da ansonsten davon auszugehen ist, dass eine der beiden Parteien mit der Abrechnung nach Verkauf nicht einverstanden ist.

-Das Wasserwerk ist bei einem Eigentümerwechsel ebenfalls zu informieren. Erst mit der schriftlichen Mitteilung des Wasserwerks an die Gemeinde, erfolgt die Umschreibung.